

Neuregelung des Zuckerverkehrs

noch von großer Bedeutung ist, dieses Verhältnis sich für die Rohzuckerfabriken günstiger oder ungünstiger gestalten kann. Angesichts der unzureichenden Düngung der Rübenfelder dürfte leider mit hohen Ausbeuteziffern nicht gerechnet werden können. Bei Berücksichtigung der ganz bedeutenden Steigerung der Preise aller Betriebsmaterialien und der erhöhten Regiekosten wurde der Rohzuckerpreis auf Grund erschöpfender Erhebungen und Berechnungen unter Beschränkung der Erhöhung auf das angesichts der derzeitigen Verhältnisse unumgänglich notwendige Ausmaß um $8\frac{1}{2}$ Kronen höher, somit mit 41.50 Kronen für 100 Kilogramm gegen 33 Kronen im Vorjahre festgesetzt. In Deutschland wurde der Rohzuckerpreis pro 1916/17 von 24 Mark auf 30 Mark, um 6 Mark, daher, wenn die Valutaverhältnisse, die nicht außer Betracht gelassen werden können, berücksichtigt werden, im annähernd gleichen Verhältnis wie bei uns erhöht.

Durch die Rohzuckerpreiserhöhung von $8\frac{1}{2}$ Kronen wird zunächst eine Erhöhung des Verbrauchs- und Zuckerpriees im selben Ausmaße herbeigeführt. Da aber aus 100 Teilen Rohzucker nicht 100 Teile Verbrauchszucker gewonnen werden und daher der Verlust bei der Umwandlung von Rohzucker auf Verbrauchszucker infolge des höheren Rohzuckerpreises entsprechend steigt (um etwa 1 Krone), da ferner die allgemeinen Unkosten der Verarbeitung gegenüber dem vergangenen Betriebsjahre sehr wesentlich gestiegen sind, mußte die Spannung zwischen Rohzuckerpreis und Verbrauchszuckerpreis erhöht werden. In dieser Spannung sind eingerechnet die Beträge für die Zuckersteuer von 38 Kronen, die von den Fabriken gewährten Zahlungsfonti, Großistenrabatte, Provisionen usw. Auf den sich derart ergebenden Grundlagen wurde der Grundpreis für Verbrauchszucker (Basis Ia-Brote) einschließlich Steuer mit 100 Kronen, somit gegenüber dem derzeit geltenden Preis von 89.50 Kronen um 10.50 Kronen (in Deutschland um 5.80 Mark) höher festgesetzt. Die Preise für die übrigen in den Konsum gelangenden einzelnen Zuckerarten werden unter Berücksichtigung der Preise für die Emballage (Papier, Kisten, Säcke, Spagat usw.) gebildet. Die Regierung ging bei der Bestimmung dieses Preises, der unter den von der Industrie gestellten Forderungen nicht unwesentlich zurückbleibt, unter Bedachtnahme auf die durch die kriegerischen Verhältnisse gebotenen Grenzen von dem Bestreben aus, die Erhöhung auf ein möglichst geringes Ausmaß zu beschränken. Jedenfalls bleibt die Steigerung der Zuckerpreise wesentlich hinter der Steigerung der Preise aller anderen Lebensmittel zurück.

Die außerordentlichen Verhältnisse, welche der Krieg mit sich gebracht hat, haben auch in allen Kriegführenden Staaten eine sehr wesentliche Steigerung der Zuckerpreise mit sich gebracht, die — mit Ausnahme des Deutschen Reiches — ein weit höheres Ausmaß erreicht haben als in Oesterreich.

Speziell in Ungarn wurde der Zuckerpreis bereits am 1. März 1916 erhöht und der ungarische Grundpreis, welcher mit 96.50 Kronen schon bisher um 8 Kronen höher war als der österreichische Grundpreis, mit 111 Kronen bestimmt. Außerdem wurden in Ungarn bereits damals die Preise für die einzelnen Sorten mit Rücksicht auf die Verteuerung der Emballagen sehr wesentlich hinaufgesetzt. Während die Fabrikspreise Lolo Wien zum Beispiel für Würfelzucker in Kisten bisher 96 Kronen betragen, war der Fabrikspreis in Budapest 117.50 Kronen, somit um 21.50 Kronen höher, wodurch bekanntlich die Regierung im März d. J. veranlaßt wurde, um die andernfalls schon damals notwendige Erhöhung der Preise zu vermeiden, die Versendung von Zucker nach Ungarn mit der Post ganz zu verbieten und die Versendung von Zucker per Bahn oder Schiff an die Verbringung von durch die Zuckerzentrale auszustellenden Transportzertifikaten zu binden. Auf Grund des neuen österreichischen Preises wird sich der Fabrikspreis Lolo Wien für Würfel in Kisten auf 108 Kronen stellen, somit noch immer um $9\frac{1}{2}$ Kronen niedriger sein als der derzeitige ungarische Preis.

Was die Wirkung der Erhöhung der Zuckerfabrikspreise im Detailverkehr anlangt, so wird z. B. 1 Kilogramm Primawürfel, das bisher in Wien einen Detailpreis von 1.05 Kronen hatte, in Zukunft etwa 1.17 Kronen, somit um zirka 12 Heller mehr kosten, während Primawürfel in Kartons per Kilogramm statt 1.04 Kronen um 11 Heller per Kilogramm, somit auf 1.15 Kronen steigen werden.

Die neuen Fabrikspreise treten am 1. Oktober d. J. in Kraft. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der gesamte im Verkehr befindliche oder in der nächsten Zeit in den Konsum gelangende Zucker etwa sofort teurer wird. Vielmehr muß aller Zucker, welcher sich bereits in den Händen der Großhändler und Detailisten befindet, sowie der gesamte Zucker, welcher über Auftrag der Zuckerzentrale bereits zur Lieferung bis einschließlich Ende September angemessen wurde, auch wenn der Zucker die Fabrik noch nicht verlassen hat, noch zum bisherigen alten Preis zum Verkauf gebracht werden. Dieser billige Zucker ist dadurch kennlich, daß er mit gelben amilichen Verschlusmarken versehen ist, während der teurere Zucker mit grünen Verschlusmarken bezeichnet sein wird. Die neuen, auf der Grundlage der erhöhten Fabrikspreise zu bestimmenden Detailpreise werden erst am 12. Oktober von den politischen Behörden festgesetzt werden, somit ungefähr zu jenem Zeitpunkte, zu welchem bereits Ware aus der neuen Betriebsperiode auf den Markt kommen kann. Jedenfalls wird noch durch längere Zeit der billigere Zucker in den Detailgeschäften zum Verkaufe gelangen. Wegen unzureichender Maßnahmen kann sich das Publikum dadurch schützen, daß es auf die Bezeichnung der Umhüllung mit gelber oder grüner Marke acht hat oder die Vorzeigung der Emballage verlangt. Die aus der vergangenen Betriebsperiode noch vorhandenen Zuckervorräte sind bis auf nicht

mehr bedeutende Mengen bereits verkauft und gelangen, wie erwähnt, noch zum billigeren Preis in den Konsum.

Aufrechterhaltung des Zuckerkarten-Regimes.

Die Verbrauchsregelung für Zucker bleibt bis auf weiteres dieselbe, und auch das Zuckerkarten-Regime erfährt vorläufig keine Aenderung. Die Gründe, welche die Regierung veranlassen, auch für das Betriebsjahr 1916/17 an der bestehenden Verbrauchsregelung und -beschränkung festzuhalten, lassen sich richtig nur würdigen, wenn die einschneidenden Veränderungen, welche der Krieg in der Zuckerproduktion und im Zuckerverbrauche herbeigeführt hat, betrachtet werden. Zunächst kann nicht außer acht gelassen werden, daß mit Rücksicht auf die Einschränkung des Rübenanbaues die heimische Erzeugung an Zucker, welche im Durchschnitt der fünf Betriebsjahre 1909/10 bis einschließlich 1913/14 rund 10,6 Millionen Meterzentner in Rohzuckerwert betragen hat, im Betriebsjahre 1915/16 auf 7,6 Millionen Meterzentner Rohzuckerwert, somit um fast ein Drittel der normalen Erzeugung zurückgegangen ist. Andererseits hat der Krieg eine ganz außerordentliche Steigerung des Verbrauches mit sich gebracht. Während im Durchschnitt der bezeichneten fünf Betriebsjahre der Zuckerverbrauch in Oesterreich nur 4,9 Millionen Meterzentner Rohzuckerwert (somit nur zirka 46,2 Prozent der gesamten inländischen Erzeugung) betrug und jährlich 5 bis 6 Millionen Meterzentner Zucker (Rohwert) exportiert werden konnten, hat der Krieg eine völlige Umkehrung dieses Verhältnisses mit sich gebracht. Die inländische Verbrauchsziffer weist eine Höhe auf wie nie zuvor. Der Verbrauch für den unmittelbaren Konsum der Bevölkerung einschließlich des Heeresbedarfes hat nämlich im Betriebsjahre 1915/16 die Rekordziffer von 6,150.000 Meterzentner Rohwert erreicht. Große Mengen Zuckers wurden ferner, und zwar im steigenden Maße, für gewerbliche Zwecke, insbesondere zur Herstellung von Miltärkonerven, anderen Konerven und Marmeladen, dann für Brezhesezwecke, für die Kanditen- und Zuckermarenerzeugung usw. in Anspruch genommen, und bekanntlich war eine Zeitlang auch der Brauindustrie die Verwendung von Zucker zur Streckung ihrer Vorräte gestattet worden. Endlich wurde im abgelaufenen Betriebsjahre Zucker in weitgehendem Maße zur Verfütterung herangezogen und zu diesem Zweck in der abgelaufenen Betriebsperiode eine Menge von rund 1,600.000 Meterzentner Rohzucker verwendet. Derart hat der inländische Gesamtverbrauch — ohne die für Ungarn und Bosnien zur Ablieferung gebrachten Mengen — im verfloffenen Betriebsjahre (d. i. vom 31. August 1915 bis 1. September 1916) eine Höhe von rund $8\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner Rohzuckerwert (gegen 4,9 Millionen Meterzentner zur Friedenszeit) erreicht, während die Ausfuhr an verbündete oder an neutrale Staaten im Kompensationswege kaum 450.000 Meterzentner betrug. Der Inlandsbedarf des Jahres 1915/16, der somit die Produktion dieses Jahres (7,6 Millionen Meterzentner) sehr wesentlich überschritt, konnte nur durch Heranziehung der aus der früheren Betriebsperiode vorhandenen Vorräte gedeckt werden. Diese Vorräte werden bis zum Zeitpunkte, wo wir wieder über neuen Zucker verfügen, somit bis ungefähr Mitte Oktober, zum größten Teile erschöpft sein, und der Verbrauch in der Betriebsperiode 1916/17 wird schon auf den Ertrag aus der neuen Ernte angewiesen sein. Da nach den bisherigen Berichten kaum eine wesentlich erhöhte Zuckerproduktion zu erwarten ist, muß auch die Zuckermirtschaft des Betriebsjahres 1917 von ernster Sparjamkeit geleitet sein. Allerdings erscheint dann insbesondere mit Rücksicht darauf, daß angesichts der guten Futterernte eine Verfütterung von Zucker in größerem Umfange wohl nicht notwendig werden wird, die Deckung des gegenüber der Friedensperiode wesentlich gestiegenen Konsumbedarfes völlig gesichert.

Die Preisverhältnisse in den Feindstaaten.

Ueber die derzeitigen Preisverhältnisse in den feindlichen Staaten sind naturgemäß vollkommen genaue Unterlagen nur schwer zu erlangen. Immerhin dürfen die folgenden Ziffern ein annäherndes Bild der in den feindlichen Staaten geltenden Fabriks- oder Engrospreise geben.

In England notierte heimische Raffinade Cubes I (Würfel) im Juli 1914 im Großhandel 18 Schilling, derzeit 47 Schilling $1\frac{1}{2}$ Pence für Cwt.; dies entspricht auf das metrische System bei Annahme der (heute nicht mehr zutreffenden) Relation 1 Pfund Sterling = 24 Kronen, umgerechnet einem Preise von Kr. 111.30 für 100 Kilogramm. In Frankreich beträgt der Höchstpreis für Brote im Großhandel 118 Frank per 100 Kilogramm gegen 67 Frank im Juli 1914. Der Kleinhandelspreis ist für Paris mit Frank 1.35 für das Kilogramm festgesetzt. In Rußland wurde ein Höchstpreis von 6 Rubel 50 Kopelen für das Pud festgesetzt. Der Preis von 6 Rubel 50 Kopelen für das Pud entspricht, wenn der Rubel mit Kr. 2.50 angenommen wird, einem Preise von rund 100 Kronen für 100 Kilogramm. In Italien betrug der Höchstpreis für Zucker im Großhandel 180 Lire gegen 125 Lire im Jahre 1914. Die tatsächlich gezahlten Preise sollen insbesondere in Frankreich und Rußland, speziell im Detailverkehre, wesentlich höher sein als die offiziellen Preise. Ohne Zuckersteuer, beziehungsweise Zoll gerechnet, berechnen sich die angeführten Preise in Rußland auf zirka 70 Kronen, in England auf zirka 78 Kronen, in Frankreich auf zirka 91 Kronen, in Italien auf rund 100 Kronen, während der künftige Grundpreis des Zuckers in Oesterreich sich, abzüglich der Zuckersteuer (38 Kronen), auf 62 Kronen, somit niedriger als in den angeführten Staaten stellt. Hierbei erscheint, wie erwähnt, die tatsächlich heute bestehende Valutadifferenz in keiner Weise in Betracht gezogen.